

53773 Hennef, 26.02.2018

Bürgermeister Stadt Hennef (Sieg)
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

STADT HENNEF
01.03.2018 08:14

01

Betr.: Bürgerantrag gem. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir den Antrag auf Endabrechnung der Kosten für die Erschließung der Erschließungsanlage Wiesenstraße I und II und Erlass des endgültigen Heranziehungsbescheides für unser Grundstück [REDACTED] unter Berücksichtigung der Vorgaben des VG Köln [REDACTED]

Begründung

1. In den Jahren 2011 und 2012 wurde der Kanal- und Straßenausbau in Heisterschoß-Ost durchgeführt. Die Arbeiten an der Erschließungsanlage Wiesenstraße I und II begannen im September 2011.
2. Gemäß § 127 ff Baugesetzbuch in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hennef wurden wir durch Bescheid vom 02.02.2012 zu Vorausleistungen auf die zu erwartenden Erschließungskosten in Höhe von [REDACTED] herangezogen.
3. Laut Beschluß VG Köln [REDACTED] war der o.a. Vorausleistungsbescheid auf nunmehr [REDACTED] zu reduzieren.
4. Eine Erschließungsanlage gilt als endgültig fertiggestellt, wenn die letzte im Bauplan vorgesehene Maßnahme abgeschlossen und abgerechnet worden ist. Ab diesem Zeitpunkt tritt die sachliche Beitragspflicht gem. BauGB ein und Vorausleistungsbescheide sind durch einen endgültigen Bescheid über den Erschließungsbeitrag zu ersetzen.
5. Sichtbare Bautätigkeiten in unserer Erschließungsanlage waren seit Ende 2012 nicht mehr zu beobachten.
6. Baubeginn der letzten Erschließungsanlage in Hennef- Heisterschoß- Ost war der 22.05.2012.

7. In den Bürgerinformationsveranstaltungen zum Straßenausbau in Hennef-Heisterschoß-Ost wurde den Anwohnern mitgeteilt, dass mit der Schlussveranlagung nicht vor Ablauf von etwa 3 bis 4 Jahre nach Baubeginn gerechnet werden könne. Eine Endveranlagung im Jahre 2016 wurde von der Verwaltung als realistisch eingeschätzt.
8. Der Grundsatz von Treu und Glauben als prägender Bestandteil der Beziehungen zwischen Verwaltung und Bürgern hat für uns einen hohen Stellenwert. Daher erwarten wir nach nunmehr über 6 Jahren endlich einen Bescheid, aus dem verbindlich hervorgeht, ob wir für die erfolgte Erschließung der Wiesenstraße noch weitere Zahlungen leisten müssen oder die Erstattung der damals zuviel gezahlten Vorausleistung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

